

Grand Island Anzeiger und Herald.

Jahrgang 15.

Grand Island, Nebraska, Freitag, den 24. Mai 1895.

Nummer 37.

Wochen-Rundschau.

Deutschland. Nächsten Samstag findet in Bremen die erste Bühnenaufführung von Rubinstein's geistlicher Oper „Christus“ statt. Das Werk besteht aus sieben Acten und einem Epilog und schließt sich streng an die biblische Darstellung an. Die Behandlung ist ehrsüchtig und klatschen wird streng untersagt werden.

Das erste Bild stellt die Wüste dar, wo der Satan den Heiland versucht und von Zeit zu Zeit sich der Hintergrund der Scene öffnen und lustige Schloßer, prächtige Paläste, herrliche Gärten und Berge von Gold, kurz alle Reichthümer und alle Pracht der Welt werden sich dem Auge des Beschauers darbieten.

Die zweite Scene stellt die Ufer des Flusses Jordan dar. Johannes der Täufer predigt und die Taufe Christi findet statt. Die Scenerie ist von Janrich in Valdeina nach der Natur gemalt und wird vom Verfasser des Textes, Prof. Vutthaupt, persönlich arrangirt werden. Das Gleiche ist der Fall in der Scene der Bergpredigt, die zusammen mit dem Speisungswunder das dritte Tableau bildet.

Das vierte Bild zeigt die Austreibung der Wechsell und Taubenfrämer aus dem Tempel und das fünfte den Garten Gethsemane.

Das sechste Christi bildet das sechste Tableau. Auf der einen Seite des Bildes sieht man das Richterhaus und die Stufen zum Palaste des Pontius Pilatus im Vordergrunde.

Die Kreuzigung Christi bildet das letzte Tableau. Sie wird vom Satan und seiner höllischen Schaar von einem unterirdischen Gewölbe aus beobachtet, während in einer Doffnung im Himmel die Menge der himmlischen Heerschaaren erhebt.

Der Epilog wird durch die Predigt des Evangeliums an die Heiden durch den Apostel Paulus gebildet.

Die amerikanischen Kriegsschiffe San Francisco und „Marblehead“ aus dem mittelländischen Meer, und „New York“ und „Columbia“ aus New York, werden in Southampton zusammenkommen, und zusammen nach Kiel gehen, um sich an den sorgfältig vorbereiteten Feiertagen zur Eröffnung des Nordatlantischen Canals zu betheiligen. Die Besatzung der vier amerikanischen Kriegsschiffe besteht aus 75 Offizieren und 1497 Mannschaften.

Großbritannien wird durch vier Schlachtschiffe erster Klasse vertreten sein, nämlich den „Royal Sovereign“, „Empress of India“, „Resolution“ und „Repulse“; ferner durch die Kreuzer „Benbow“, „Endymion“ und „Bellona“, die „Ranoneobote“, „Speedy“ und „Galcyon“ und die Admiralitätsyacht „Enchantress“ unter dem Befehl des Admirals Fitzroy. Die Besatzung dieser zehn Kriegsschiffe besteht aus 171 Offizieren und 4390 Mannschaften.

Defterreich schickt vier Kriegsschiffe mit 52 Offizieren und 1212 Mannschaften, welche vom Contradmiral Erzherzog Karl Stephan befehligt werden.

Rußland schickt drei Kriegsschiffe unter dem Befehl des Contradmirals Stredoff, mit 70 Offizieren und 1305 Mannschaften.

Italien wird durch neun Kriegsschiffe vertreten sein, welche eine Besatzung von 180 Offizieren und 3309 Mannschaften haben; den Befehl über das Geschwader führt der Herzog von Genua.

Frankreich schickt nur drei Schiffe, welche eine Besatzung von 60 Offizieren und 1260 Mannschaften haben.

Spanien werden sich drei Kriegsschiffe einfinden mit 66 Offizieren und 1233 Mannschaften.

Dänemark wird durch sechs Kriegsschiffe mit 32 Offizieren und 1370 Mannschaften vertreten sein.

Der Vereinbarung hatte Nicaragua zur Zahlung des Geldes Zeit bis zum 20. Mai.

China und Japan. Der „Standards“ erfährt aus Brüssel, daß die chinesische Admiralitätsbehörde auf Befehl des Kaisers aufgelöst worden ist. Die Veranlassung dazu gab die gänzliche Unfähigkeit der Beamten und ein Defizit von über \$5,000,000. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die Behörde wieder eingerichtet werden wird, oder daß China noch weitere Kriegsschiffe im Auslande kaufen wird.

Cuba. Der Oberbefehlshaber der cubanischen Rebellen, Maximo Gomez, welcher mit 1200 Mann Cavallerie auf einem Marsche nach Puerto Principe bei Holguin vorbeispaßirt ist, hat dem New York Herald ein Schreiben übersandt, worin er die Ueberzeugung ausspricht, daß der Tag der Unabhängigkeitserklärung der Insel Cuba in nicht allzu langer Zeit bevorsteht, und daß das physisch und finanziell erschöpfte Spanien sehr bald genöthigt sein wird, den Kampf aufzugeben.

Gomez hat alle Insurgenten-Abtheilungen von der Stärke von 100 Mann und darüber, angewiesen, Abgeordnete zu dem im Juni in Yara stattfindenden Convent zu senden, welcher die Unabhängigkeitserklärung erlassen und eine provisorische Regierung ernennen soll.

Die cubanischen Führer hegen die Hoffnung, daß die Ver. Staaten in der nächsten Congresssitzung die Cubaner als kriegsführende Macht anerkennen werden.

Mexiko. Die Reformistische Mäh- und Erntemaschinen-Gesellschaft von Chicago und Enrique Cereb, ein angelegener Bankier von hier, haben der Regierung die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Chihuahua nach dem Grenzbezirke Compa erhalten. Die Regierung giebt zum Bahnbau eine Unterstützung in Form von \$8000 die Meile. Es sind bereits zwei vorläufige Vermessungen der Bahnstrecken gemacht und die Bahn muß in zwei Jahren vollendet sein. Der Durchschnittsvertrag des Compa-Bezirks beträgt monatlich \$300,000 in Gold und Silber und gegenwärtig findet die Beförderung gesellen nach Chihuahua durch Maulefel statt.

Vor einigen Tagen traf daselbst ein Maulefelzug mit Gold und Silberwaaren im Werthe von \$175,000 ein.

Großbritannien. Die Jury hat in dem Prozesse des Alfred Taylor einen auf Schuldig lautenden Wahrspruch abgegeben. Das Urtheil ist einstweilen verschoben worden. Während der Verhandlung gerieth Sie Frank Lockwood, Generalanwalt und Parlamentsmitglied für York mit Sir Edward Clarke, dem früheren Generalanwalt und Anwalt Clarke erholte bei einem gewissen Punkte Einspruch, worauf Sir Lockwood ihm antwortete: „Sie haben in diesem Prozesse nichts zu schaffen.“

Unter dem in Gerichtsfall Anwesenden befand sich auch der Marquis of Queensberry. Die gegen Taylor vorliegende Anklage lautete auf Verübung unzüchtlicher Handlungen mit den Gebrüdern Parker. Wilde wird vor einer neuernannten Jury prozessirt werden.

Der Marquis von Queensberry und sein jüngerer Sohn, Lord Alfred Douglas, geriethen Dienstag Nacht um ein Piccadilly in einen heftigen Streit. Beide wurden wegen Ruhestörung verhaftet, jedoch gegen Bürgschaft freigelassen.

Lord Alfred hatte während des Streites von seinem Vater eine gehörige Tracht Prügel erhalten. Wie lebhaft es bei der Prügelei zwischen Vater und Sohn vergegangen, zeigten die Wunden, die sich an dem Glühendhut des Marquis befanden. Die Menschenmenge außerhalb der Polizeistation begrüßte den Marquis, als derselbe gegen Bürgschaft freigelassen wurde, mit lautem Beifall.

Decatur, Ind. Freitag Abend, als Henry Kleptine von hier nach Hause fuhr, verjuchte sein Nachbar Geo. Randenbush an ihm vorbeizufahren. Nachdem die beiden Führer eine Strecke weit nebeneinander gefahren waren, wurden die Pferde beider Wagen unlenkbar und rissen aus. Die Wagen gerieten mit den Rädern ineinander und die Pferde rannten plötzlich eine Böschung hinunter, die Wagen nebst den Insassen hinter sich drein ziehend. Kleptine brach das Genick und blieb augenblicklich todt. Randenbush brach beide Beine und ein Schulterblatt und kann nicht wieder aufkommen. Die Pferde beider Wagen sind so schwer verletzt, daß sie getödtet werden müssen. Kleptine und Randenbush sind beide angelegene Farmer in diesem County.

Stevens Point, Wis. Die Anlage der Wisconsin River Paper & Pulp Co. wurde von einer verheerenden Feuer-

brunst heimgeführt. Ein starker Wind wehte und in kurzer Zeit hatten die Flammen riesig um sich gegriffen. Die Stadt ist schlecht mit Löschapparaten versehen und man sah sofort, daß Hilfe von anderen Orten kommen müsse, um etwas zu retten. Es wurden Gimer-Brigaden gebildet, aber diese waren nur von wenig Nutzen, sodaß die Eigentümer ihre Werke vor ihren Augen niederbrennen sehen mußten.

Das Feuer wurde zuerst in der Hauptmühle entzündet, welche in unglücklich kurzer Zeit bis auf den Grund niederbrannte. Die Flammen theilten sich dann den Nebengebäuden mit und auch diese waren sehr bald zerstört. Der Ursprung des Feuers ist nicht bekannt.

Houston, Tex. J. Villegas, ein mexicanischer Wollhändler, hat 200,000 Pfund diesjährige Frühjahrswohle gekauft und nach Mexiko geschickt. Er kauft große Quantitäten für den Versand nach Old Mexico. Da dies das erste Mal ist, daß Wolle in Mexico verkauft wurde, so wird die Eröffnung des neuen Marktes mit großem Interesse verfolgt. Deftliche Käufer verfahren sehr vorsichtig.

Indianapolis, Ind. Das Testament des John Herron, eines überpannten Engländers, der vor 30 Jahren von Cincinnati hierher kam, wurde im Nachlassgericht bestätigt. Der Erblasser hinterläßt eine halbe Million Dollars, welche er mit Ausnahme einiger tausend Dollars öffentlichen Anstalten vermacht. Das hiesige Kunstinstitut erhält den Hauptantheil, nämlich \$225,000. Das Wertwürdigste bei der Sache ist, daß Herron mit keinem einzigen Mitgliede des Kunstinstitutes persönlich bekannt war, und so viel man weiß, niemals einen Fuß über die Schwelle der Anstalt gesetzt hat. Er war allgemein wegen seiner Rechtschaffenheit und der Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Geschäfte besorgte, bekannt. Vie vielen seiner Bekannten galt er als Pils und Geizhals. Vor vier Wochen reiste er zu seiner Gesundheit nach Californien, erlitt aber daselbst in Folge eines Unfalls tödtliche Brandwunden, denen er nach kurzer Zeit erlag. Der Verstorbenen war 70 Jahre alt.

Washington, D. C. Das Einkommensteuergesetz, welches seit Beginn der ersten regelmäßigen Sitzung des 53. Congresses fast unausgesetzt die Aufmerksamkeit der Bürger dieses Landes in Anspruch genommen hat, gehört zu den gewöhnlichen Dingen.

Nachdem das Oberbundesgericht sich zweimal eingehend mit seiner Prüfung beschäftigt, erklärte es Montag das Gesetz für unzulässig und verfassungswidrig. Es wurden vier abweichende Gutachten in den Einkommensteuerfällen abgegeben, nämlich von den Richtern Harlan, Brown, Jackson und White. Daraus ging hervor, daß das Oberbundesgericht mit fünf gegen 4 Stimmen über das Einkommensteuergesetz den Stab gebrochen hatte.

Da Richter Jackson, welcher für die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes eintrat, den ersten Verhandlungen, deren Ergebnis war, daß 4 Richter für und 4 gegen das Gesetz stimmten, nicht beigezogen hatte, so folgt daraus, daß einer von den Richtern, der sich das erste Mal für die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes erklärt hatte, seither anders besonnen und das zweite Mal gegen das Gesetz gestimmt hat. Es ist keine Frage, daß Richter Shiras derjenige ist, welcher die Schenkung fertig gebracht hat. Er hat sich weder jezt noch beim ersten Male über seine Stellung ausgesprochen.

Obwohl das Gutachten des Oberrichters in der Hauptsache die allgemeinen Gesichtspunkte der einschlägigen Fragen behandelte, gründete er gleichwohl die Entscheidung des Gerichtes jezt auf das Argument, daß die Bestimmungen des Gesetzes betreffs der Steuer auf Miethen und Bonds ein so wesentlicher Faktor desselben seien, daß alle anderen Theile desselben von ihnen abhingen und daß in Uebereinstimmung mit der bekannten Vorschrift des Gesetzes in dieser Frage das Einkommensteuergesetz in toto als unzulässig erklärt werden müsse.

Die Gutachten der Richter Harlan und White schlossen mit so kräftigen Aeußerungen ab und gingen mit der Reichheit so scharf ins Gericht, daß allgemein darüber gesprochen wurde.

Beide Richter sprachen ihre Ansichten dahin aus, daß die endgültige Entscheidung eine unzulässige sei und daß sie ernsthafte Folgen nach sich ziehen würde. Richter Harlan wies auf die Nothwendigkeit hin, die Verfassung abzuändern.

Das Gerichtsinstitut war während der drei Stunden, in denen die Entscheidungen verlesen wurden, bis auf den letzten Platz gefüllt.

Es sollte hier vielleicht noch erwähnt werden, daß, obwohl die in Rede stehenden

Fälle gemeinhin als die Einkommensteuerfälle bezeichnet werden, sie im Gerichtskalender als die Fälle von Charles Pollock gegen die Farmers Loan & Trust Company und Louis H. Hyde gegen die Continental Trust Company von New York aufgeführt sind. In beiden Fällen war von der Entscheidung des Bundeskreisgerichtes für den südlichen Bezirk von New York an das Oberbundesgericht appellirt worden.

Der Präsident hat den Admiral Meade auf dessen Gesuch hin seines Amtes entlassen und ihm gleichzeitig dabei einen scharfen Verweis erteilt. Der Admiral hatte sein Gesuch dem Flottenminister am 9. d. Mts. eingereicht und letzterer hatte es dem Präsidenten zugestellt, der dasselbe mit nachsichtiger Bemerkung dem Flotten-Departement übermittelte.

Executiv-Gebäude, 20. Mai 1895. Die einliegende Empfehlung wird hiermit gutgeheißen und Admiral Richard W. Meade auf Grund von Abschnitt 1438 der Revidirten Statuten des activen Dienstes im Flotten-Departement entlassen. Der Präsident behauert es tief, daß der lange active Dienst dieses Beamten, der Anfangs so glänzend und durch treffliche Leistungen ausgezeichnet war, am Schluß durch eine ehrenvolle Laufbahn unangemessenes und eines Beamten von so hohem Range durchaus unwürdiges Benehmen verunkelt worden ist.

Grover Cleveland. St. Paul, Minn. Der Gouverneur Clough hat das Todesurtheil von Harry Hayward unterzeichnet, welcher überführt wurde, die Ermordung der Katharine King in Minneapolis angeregt, und den Plan zum Mord entworfen zu haben. Die Hinrichtung soll nach Anordnung des Gouverneurs am 21. Juni stattfinden.

Grants Pass, Oregon. Der Fuhrmann Charles Hiestler warf seine Frau in einen Wassertümpel und hielt ihr dort den Kopf so lange unter Wasser, bis sie todt war. Seine drei kleinen Kinder standen dabei und waren Zeugen des schrecklichen Mordes.

St. Louis, Mo. Die Maurermeister haben bekannt gemacht, daß zur Verhütung von Störungen ihrer Contrace durch Streiker, welche Nichtunionen-Mitglieder angreifen, und die Letzteren mit Revolvern bewaffnet worden seien, und den Leuten befohlen worden sei, im Nothfalle davon Gebrauch zu machen. Es wird befürchtet, daß es zu Unruhen kommen wird.

Madison, Fla. Es unterliegt keinem weiteren Zweifel, daß die Neger Sam Chols, Sam Crowley und John Brooks, welche Mamie Armstrong in La Fayette County schändeten und ermordeten, geschunden und verbrannt wurden. Ein Mann, welcher in den Sumpf drang, wo die Neger zu Tode gemartert wurden, sagt, daß dieselben ohne Zweifel an Bäume gebunden wurden, und daß ihnen mit Messern die Haut vom Leibe geschnitten wurde; daß dann Holz um die blutenden Körper gehäuft wurde, und die Unglücklichen verbrannt wurden.

Derlebe Mann sagt, daß er Hautstücke in der Nähe des Blases gefunden habe, was beweist, daß die Neger geschunden wurden. Innerhalb der letzten sechs Monate sind jezt zwölf Neger gelungh worden, und man sollte wohl annehmen, daß das schreckliche Schicksal der letzten drei dieselben von weiteren Angriffen auf weiße Mädchen und Frauen abhalten sollte. Die Weissen haben einen Bund gegründet, und sind entschlossen, ihre Frauen und Töchter zu schützen.

Kansas City, Mo. Eine Spezialdepeche aus Hennessey, Okl., von Dienstag meldet: Hier hat seit heute Morgen um sechs Uhr ein ununterbrochener Durchzug von Landfuchern stattgefunden, die alle der Kickapoo Reservation zustreben. Zahlreiche Inhaber von Anprüchen im Cherokee-Territorium, welche minderwerthige Ansprüche erwirkt hatten, haben dieselben aufgegeben, indem sie sich durch die verlockenden Berichte über die Kickapoo-Ländereien haben verblenden lassen.

Mitchell, S. D. Das hiesige Landamt begann Dienstag um die Mittagsstunde mit der Registrierung von Anprüchen auf Ländereien in der Yankton Reservation. Die erste Applikation wurde von einer jungen Dame gemacht. Bis um 4 Uhr Nachmittags waren etwa Hundert von Soldaten erhobene Ansprüche registirt worden.

Rochester, N. Y. In einer Unterredung über die Einkommensteuer sagte der Bundessteuerbeamter Fleckenstein: „Jezt, nachdem das Obergericht sich gegen die Steuer erklärt hat, werden sicherlich sofort unzählige Klagen gegen

Dr. Price's Cream Baking Powder. Beste Welt-Ausstellungs-Anzeichnung.

die Ver Staaten begonnen werden, um die nach dem Kriege als Einkommensteuer erhobenen Beträge zurückzuerhalten. Denn natürlich, wenn dies Gesetz verfassungswidrig ist, so muß auch das alte Gesetz verfassungswidrig gewesen sein, und die Berichte müssen so entscheiden. Sollten berartige Klagen anhängig gemacht werden, so würden die Ver. Staaten Millionen von Dollars verlieren.“

Die beste Salbe in der Welt für Schnitte, Quetschungen, Wunden, Geschwüre, Salbflüß, Ausschlag, geprüngene Hände, Frostbeulen, Fledten, Hühneraugen, und alle Hautkrankheiten und heilt sicher Hämorrhoiden oder braucht nicht bezahlt zu werden. Garantirt Zufriedenheit zu geben oder keine Bezahlung verlangt. 25c. die Schachtel, bei A. W. Buchheit.

MAX ADLER, Deutscher Rechtsanwalt und Notar, 808 Südl. 16. Str., Omaha, Neb. P. O. Box 182.

Auskunft und Rath in Angelegenheiten, sowie Einziehung von Forderungen und Erbansprüchen in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. (Gesellschaftsverbindungen mit tüchtigen und verlässlichen Anwälten und Notaren in genannten Ländern.)

Offizielle Liste vermilter Erben aus Oesterreich-Ungarn.

Folgende Personen, welchen in Oesterreich-Ungarn Erbschaften zufließen und von denen angenommen wird, daß sie sich in den Ver. Staaten aufhalten (eventuell die gesetzlichen Erben und Rechtsnachfolger im Falle des Ablebens der nachgenannten Erbberechtigten) wollen sich beim obigen Notar zur Empfangnahme weiterer Mittheilung melden, u. z.:

Wibberger, Anton, Wien.
Kritzel, geb. Horak, Joseph, Wien.
Winter, Karoline, Wien.
Behm, Lorenz, Wien.
Plach, Theres, geb. Kardaus, Währing, Wien.
Mayer, Barbara, geb. Heidmann, Wien.

Hiemelch, Carl, Wien.
Kadlec (auch Karlek), Franz, Wien.
Reichert, Friederike, Wilhelmine, Wien.
Tetz, Franz, Hollenberg, Niederösterreich.
Rabenlehner, Georg, Nieder-Hollabrunn, Niederösterreich.

Bigler, Joseph, Goldgeben, Niederösterreich.
Kauter, Rudolph, Waidhofen a. d. Thaya, Niederösterreich.
Fieringer, Richard, Hirschwang, Niederösterreich.

Winkler, Karl und Barbara, Mödling, Niederösterreich.
Hef, Vinzenz, Hading, Niederösterreich.
Gierer, Peter, Gaming, Niederösterreich.

Müllechner, Joseph, Obersdorf, Niederösterreich.
Salzer, Franz, Korneuburg, Niederösterreich.
Hofmeier, Philipp, Oberos, Niederösterreich.

Reumaier, Juliana's Erben, Schamers, Böhmen.
Moshner, Joseph, Neu Reichenau, Böhmen.
Piarset, Johann, Neutra, Ungarn.
Vazar de Thorda, Jakob, Fogaras in Siebenbürgen.

Kreundl, Simon, Markt, Nischbach, Niederösterreich.
Schlögel, Barbara, Ober-Nischbach, Niederösterreich.
Schlögel, Rosina, Ober-Nischbach, Niederösterreich.
Schlögel, Anna, Ober-Nischbach, Niederösterreich.

Supper, Maria, Ober-Nischbach, Niederösterreich.
Kreihofner, Martin, Viberach, Niederösterreich.
Bepflehner, Beit, Viberach, Niederösterreich.

Preßler, Anton, St. Peter, in der Au, Niederösterreich.
Halm, Franz, St. Peter, in der Au, Niederösterreich.
Kirchwegner, Johann, Weistrach, Niederösterreich.
Steinleitner, Franz, Wolfsbach, Niederösterreich.

(Anmerkung.) Für die letztgenannten elf Personen erliegen seit mehr als 30 Jahren bei einem österreichischen Gerichte Beträge von ziemlicher Höhe, auf welche entweder die Genannten, welche verschollen sind, oder deren Erben Anspruch erheben müssen, widrigenfalls diese Summen vom Staat als erlosb eingezogen werden.

MAX ADLER, Deutscher Rechtsanwalt und Notar, 808 Südl. 16. Str., Omaha, Neb. P. O. Box 182.

Auskunft und Rath in Angelegenheiten, sowie Einziehung von Forderungen und Erbansprüchen in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. (Gesellschaftsverbindungen mit tüchtigen und verlässlichen Anwälten und Notaren in genannten Ländern.)

Offizielle Liste vermilter Erben aus Oesterreich-Ungarn.

Folgende Personen, welchen in Oesterreich-Ungarn Erbschaften zufließen und von denen angenommen wird, daß sie sich in den Ver. Staaten aufhalten (eventuell die gesetzlichen Erben und Rechtsnachfolger im Falle des Ablebens der nachgenannten Erbberechtigten) wollen sich beim obigen Notar zur Empfangnahme weiterer Mittheilung melden, u. z.:

Wibberger, Anton, Wien.
Kritzel, geb. Horak, Joseph, Wien.
Winter, Karoline, Wien.
Behm, Lorenz, Wien.
Plach, Theres, geb. Kardaus, Währing, Wien.
Mayer, Barbara, geb. Heidmann, Wien.

Hiemelch, Carl, Wien.
Kadlec (auch Karlek), Franz, Wien.
Reichert, Friederike, Wilhelmine, Wien.
Tetz, Franz, Hollenberg, Niederösterreich.
Rabenlehner, Georg, Nieder-Hollabrunn, Niederösterreich.

Bigler, Joseph, Goldgeben, Niederösterreich.
Kauter, Rudolph, Waidhofen a. d. Thaya, Niederösterreich.
Fieringer, Richard, Hirschwang, Niederösterreich.

Winkler, Karl und Barbara, Mödling, Niederösterreich.
Hef, Vinzenz, Hading, Niederösterreich.
Gierer, Peter, Gaming, Niederösterreich.

Müllechner, Joseph, Obersdorf, Niederösterreich.
Salzer, Franz, Korneuburg, Niederösterreich.
Hofmeier, Philipp, Oberos, Niederösterreich.

Reumaier, Juliana's Erben, Schamers, Böhmen.
Moshner, Joseph, Neu Reichenau, Böhmen.
Piarset, Johann, Neutra, Ungarn.
Vazar de Thorda, Jakob, Fogaras in Siebenbürgen.

Kreundl, Simon, Markt, Nischbach, Niederösterreich.
Schlögel, Barbara, Ober-Nischbach, Niederösterreich.
Schlögel, Rosina, Ober-Nischbach, Niederösterreich.
Schlögel, Anna, Ober-Nischbach, Niederösterreich.

Supper, Maria, Ober-Nischbach, Niederösterreich.
Kreihofner, Martin, Viberach, Niederösterreich.
Bepflehner, Beit, Viberach, Niederösterreich.

Preßler, Anton, St. Peter, in der Au, Niederösterreich.
Halm, Franz, St. Peter, in der Au, Niederösterreich.
Kirchwegner, Johann, Weistrach, Niederösterreich.
Steinleitner, Franz, Wolfsbach, Niederösterreich.

(Anmerkung.) Für die letztgenannten elf Personen erliegen seit mehr als 30 Jahren bei einem österreichischen Gerichte Beträge von ziemlicher Höhe, auf welche entweder die Genannten, welche verschollen sind, oder deren Erben Anspruch erheben müssen, widrigenfalls diese Summen vom Staat als erlosb eingezogen werden.